

Meningokokken

Empfohlene ergänzende Impfung gegen Meningokokken (Hirnhautentzündung und Blutvergiftung).

Kinder sind besonders in den Herbst- und Wintermonaten häufig krank. In dieser Zeit löst oft ein Infekt den anderen ab. Meistens verlaufen diese Erkrankungen, welche mit Schnupfen, Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder Hautausschlägen einhergehen, gutartig. Niemand impft deshalb ein Kind gegen harmlose Krankheiten. Einige übertragbare Infektionskrankheiten können allerdings schwer verlaufen und in seltenen Fällen zum Tod führen. Gegen einige dieser Krankheiten gibt es Impfungen. Der Impfstoff gegen Meningokokken enthält Bestandteile von 4 verschiedenen Meningokokken-Bakterientypen. Das Immunsystem des Kindes reagiert auf den Impfstoff mit einer vergleichbaren Abwehrreaktion wie beim Durchmachen der Krankheit. Es lernt am ungefährlichen Impfstoff den Ernstfall. Beim Kontakt mit dem «richtigen» Erreger kann es diesen dank der Impfung rasch unschädlich machen, bevor die Krankheit ausbricht. Impfungen verleihen einen individuellen und einen kollektiven Schutz der Bevölkerung. Je mehr Kinder und Jugendliche geimpft sind, desto seltener treten die entsprechenden Krankheiten auf, weil sich der Erreger in der Bevölkerung nicht ausbreiten kann. Impfprophylaxe bei Kindern und Jugendlichen gehört zu den grössten Erfolgen der präventiven Medizin.

Die Impfung gegen Meningokokken schützt gegen eine Erkrankung mit potenziell schweren oder tödlichen Komplikationen.

Etwa 15 % der Bevölkerung tragen im Nasen-Rachen-Raum Meningokokkenbakterien, ohne dabei krank zu werden. Wenn die Bakterien aber durch die Schleimhaut ins Blut gelangen, kann es zu schweren Erkrankungen kommen. Die eitrige Hirnhautentzündung (Meningitis) oder eine Blutvergiftung (Sepsis) zählen zu den gefürchtetsten Krankheiten. Meningokokkenerkrankungen sind häufig mit Komplikationen verbunden. Bei der rasanten Ausbreitung über die Blutbahn kann es rasch zu einem Schock und zum Versagen mehrerer Organe kommen. Die Sterblichkeit beträgt ungefähr 7 % (Säuglinge 15 %). Bei bis zu 50 % der Fälle kommt es zu schweren irreversiblen Schäden (Verlust von Gliedmassen, Lähmungen, geistige und motorische Entwicklungsdefizite, Taubheit). In allen Fällen ist eine rasche Spitaleinweisung und eine frühzeitige Behandlung mit Antibiotika von entscheidender Bedeutung.

Es gibt verschiedene Typen von Meningokokken. Die Meningokokken der Gruppe C haben in der Schweiz zwischen 2008 und 2017 knapp ein Viertel der Fälle verursacht mit abnehmender Tendenz (2008: 28%; 2017:16%). Das entspricht pro Jahr rund 6 schweren Erkrankungen (Hirnhautentzündung, Blutvergiftung) bei Kindern zwischen 1 und 4 Jahren sowie 9 Erkrankungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 19 Jahren. Seit einigen Jahren verursacht die sehr aggressive Gruppe W vermehrt Fälle insbesondere bei gesunden Jugendlichen (2008: 2%; 2017: 41%). Im Jahr 2017 verursachte diese Gruppe 22 Fälle. Die Gruppe Y ist aktuell ungefähr gleich relevant wie die Gruppe C.

Infektionen mit Meningokokken der Gruppe B, gegen welche es in der Schweiz derzeit keinen Impfstoff gibt, verursachen rund 45 % der Fälle mit abnehmender Tendenz (2008: 67%; 2017: 18%).

Weitere Gruppen von Meningokokken, wie die Gruppen A und X, sind in der Schweiz selten, hingegen häufiger in gewissen Ländern wie z.B. in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara (Meningitisgürtel sub-Sahara) anzutreffen. Vor einer Reise muss daher unter Umständen gegen Meningokokken geimpft werden.

ldealer Zeitpunkt für die Impfung gegen Meningokokken.

Erkrankungen mit Meningokokken treten gehäuft bei unter 5- und bei 15- bis 19-Jährigen auf. Aus diesem Grund wird die erste Impfung im Alter von 24 Monaten und die zweite im Alter von 11 bis 15 Jahren empfohlen. Kleinkindern und Säuglingen, die zu einer Risikogruppe gehören, wird die Impfung bereits ab dem Alter von 2 Monaten empfohlen. Auf Grund der aktuell vorkommenden Meningokokkengruppen wird die Impfung mit einem konjugierten Vierfach-Impfstoff empfohlen. Dieser schützt vor den Gruppen A,C,W,Y.

Das Kind ist damit optimal gegen Erkrankungen geschützt, welche durch Meningokokken der Gruppen A,C,W,Y verursacht werden. Falls die erste Impfdosis nicht mit 24 Monaten verabreicht worden ist, kann sie bis zum Alter von 5 Jahren nachgeholt werden. Jugendliche, welche nicht geimpft sind, können dies bis zu ihrem 20. Geburtstag nachholen.

Nichtimpfen gegen Meningokokken birgt Risiken.

Wenn entschieden wird, das eigene Kind nicht gegen Meningokokken impfen zu lassen, so besteht ein Risiko einer Erkrankung (Meningitis oder Blutvergiftung) durch die Meningokokken der Gruppen A,C,W,Y.

Meningokokkenerkrankungen müssen im Spital behandelt werden. Die Infektion kann sich innert einiger Stunden rasant verschlechtern oder sogar tödlich verlaufen. Oft kommt deshalb jede Hilfe zu spät, oder bleibende Schäden infolge der Erkrankung behindern Kinder und Jugendliche lebenslang.

Konjugat-Impfstoff gegen Meningokokken.

Bei «Konjugat-Impfstoffen» werden Zuckerteile der Meningokokkenkapsel an ein Eiweiss gekoppelt. So sind sie bereits beim Säugling wirksam, und dank der Ausbildung eines Immungedächtnisses hält ihre Schutzwirkung wahrscheinlich über Jahre an. Unter dem Handelsnamen Menveo® ist aktuell in der Schweiz ein Konjugat-Impfstoff gegen Meningokokken der Gruppen A,C,W,Y zugelassen. Menveo® ist ab einem Alter von 24 Monaten in der Schweiz zugelassen. Er kann zeitgleich mit den übrigen im Impfplan empfohlenen Basisimpfungen, jedoch an einer anderen Injektionsstelle, verabreicht werden. Die Bildung von Antikörpern ist sehr gut und für Meningokokken C gleich gut wie die bisherige Einfach-Impfung gegen diese Gruppe. Im Impfstoff ist weder Aluminium noch Thiomersal, also Quecksilber, enthalten. Dieser Vierfach-Meningokokken-Impfstoff wird den bis 2018 gebräuchlichen Einzelimpfstoffen, die nur gegen Meningokokken der Gruppe C schützen, bevorzugt.

Unerwünschte Impferscheinungen der Impfung gegen Meningokokken.

Als mögliche Nebenwirkungen werden sowohl leichtes Fieber, Reizbarkeit, Schläfrigkeit oder Appetitlosigkeit als auch örtliche Reaktionen (bei 1–4 Kindern von 10) wie Schwellung, Schmerzen und Rötung beschrieben. Jugendliche klagen häufig über Muskel- oder Kopfschmerzen nach der Meningokokkenimpfung. Diese vorübergehenden, unangenehmen unerwünschten Impferscheinungen stehen aber in keinem Verhältnis zum Nutzen der Meningokokkenimpfung. Andere Probleme wurden nach den Impfungen mitgeteilt. Sie sind ausserordentlich selten (1 auf 100 000 bis auf eine Million). Entsprechend ist es schwierig, zu sagen, ob die Impfung Ursache ist oder nicht. Wichtig ist, dass der Impfstoff das Immunsystem der Kleinkinder und Jugendlichen nicht überlastet und sie nicht ein erhöhtes Risiko für Allergien oder andere Krankheiten im späteren Leben haben. Falls Sie ein spezielles Problem beunruhigt, fragen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.

Kosten der Impfung gegen Meningokokken.

Der Nutzen dieser Impfung wird als wichtig betrachtet. Aus diesem Grund werden die Kosten im Rahmen der Grundversicherung ab dem Alter der Impfstoffzulassung (24 Monate) übernommen. Für Säuglinge und Kleinkinder, die zu einer Risikogruppe gehören, wird die Impfung bereits ab dem Alter von 2 Monaten empfohlen.

Ihre Ärztin / Ihr Arzt empfiehlt die Impfung gegen Meningokokken zum Wohle Ihres Kindes.

Die Meningokokkenimpfung ist für alle Kinder empfohlen, deren Eltern einen optimalen Impfschutz wünschen. Das Risiko für eine Infektion mit Meningokokken ist zurzeit klein. Hingegen bleibt das Risiko, an einer solchen Infektion zu sterben, hoch – trotz medizinischer Fortschritte. Dieses Restrisiko kann durch eine wirksame und gut verträgliche Impfung reduziert werden. Besprechen Sie die Impfung gegen Meningokokken mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt. Sie/er kann Ihnen weitere detaillierte Informationen geben.

Dieses Dokument wurde von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen erarbeitet.

Stand: März 2019

Stempel der Ärztin/des Arztes		

Zusätzliche Exemplare können bestellt werden bei: BBL, Vertrieb Publikationen, Bern www.bundespublikationen.admin.ch

Bestell-Nr.: 311.273.d



Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI Bundesamt für Gesundheit BAG

EKIF: CFV

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR IMPFFRAGEN

Sekretariat: Sektion Impfempfehlungen und Bekämpfungsmassnahmen, Bundesamt für Gesundheit BAG

Tel. Sekretariat: +41 (0)58 463 87 06, Fax Sekretariat: +41 (0)58 463 87 95 E-Mail: ekif@bag.admin.ch, Internet: www.ekif.ch